

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. November 1875.

N^o 46.

- Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 709.
2. Münzwesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 710.
3. Maß- und Gewichtswesen: Nachträge zur Eichordnung vom 16. Juli 1869, zum Erlasse vom 15. Februar 1871 und zur Instruktion vom 10. Dezember 1869 711.
4. Maß- und Steuerwesen: Bundesratsbeschluß, betr. jollamitige Behandlung der Güter auf Eisenbahnen; — Veränderung der deutschen Zollgrenze und damit zusammenhängende Veränderungen bei Steuerstellen 716.
5. Marine und Schifffahrt: Bekanntmachung, betr. Ergänzung

- des §. 23 der Schiffsvermessungs-Ordnung vom 5. Juli 1872; — Beginn von Seefermanns- u. Prüfungen; — Hafenabgaben in Konstantinopel 718.
6. Justizwesen: Uebereinkunft zwischen der Kaiserlich deutschen und der Königlich belgischen Regierung wegen gegenseitigen Gerichts auf die Beibringung von Trauerlaubnisschreinen 719.
7. Heimathswesen: Entschreibungen des Bundesamts für das Heimathswesen 720.
8. Konsulatwesen: Ernennungen u. 727.
9. Personal-Veränderungen u. 727.

1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Schneider Moriz Dächler, geboren am 10. Januar 1844 zu Kuswyl (Kanton Luzern in der Schweiz), nach Verbüßung einer wegen Falschmünzerei erkannten sechsjährigen Zuchthausstrafe, vorher zuletzt in Kappoldsweiler (Ober-Elßaß) wohnhaft, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 2. November d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns,

2. der Feldgießer Rodus Köhler, geboren und ortsangehörig zu Odrau (Bezirk Troppau in Oesterreichisch-Schlesien), 24 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei zu Stade vom 23. Oktober d. Js.;
3. der Rutzher und Tagelöhner Wilhelm Pauli aus Hohenzell (Bezirk Nied in Oesterreich ob der Enns), 54 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich württembergischen Regierung des Schwarzwaldkreises zu Neutlingen vom 28. September d. Js.;
4. der Brauergehilfe Andreas Kempe, gebürtig aus Stockholm in Schweden, 25 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich medlenburg-schmerin'schen Ministeriums des Innern vom 15. Oktober d. Js.;
5. der Schuhmacher Georg Breihoffer, gebürtig aus Salzburg in Oesterreich, 24 Jahre alt durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Reg vom 5. November d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.